

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

35. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Februar 2010

Nr. 2

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 25. Januar 2010

Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein

Vom 25. Januar 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Dem § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 16. August 2007 (Amtl. Bek. HN 13/2007), die zuletzt durch Ordnung vom 6. November 2009 (Amtl. Bek. HN 19/2009, ber. 20/2009) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

"Eine Kombination dieser Prüfungsformen ist möglich; in diesem Fall hat der aufgabenstellende Prüfer vor der Prüfung die Gewichtung der Anteile an der Gesamtaufgabe festzulegen."

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen vom 10. Dezember 2009 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 19. Januar 2010.

Krefeld, den 25. Januar 2010

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein Prof. Dr. rer. nat. Karsten Toemmler-Stolze